



Stadt Schule Altlandsberg

Oberschule mit Grundschulteil

-in Trägerschaft der Stadt Altlandsberg-



Stadt Schule Altlandsberg • Klosterstr. 3 • 15345 Altlandsberg

Adresse: Stadt Schule Altlandsberg
Klosterstr. 3
15345 Altlandsberg
Schulleiter/in: Heidelind Uhlig
Sekretariat: (033438) 60222
Telefax: (033438) 67983
E-Mail: stadtschule.altlandsberg@t-online.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)
Internetadresse: www.stadtschule-altlandsberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 09.09.2020

Ergänzungen zum Hygieneplan vom 08.09.2020 zum Schuljahr 2020/ 2021 auf Grundlage des Rahmenhygieneplans für Schulen im Regelbetrieb/ ergänzt am 13.08.2020 auf Grund der Umgangsverordnung vom 03.09.20

Auf Grund der nach wie vor bestehenden Gefahr der Verbreitung des Sars- Covid 19 Virus bleibt das Betreten des Schulgeländes weiterhin nur den Schülern, Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeistern und dem pädagogischen Personal der Kita/Hort vorbehalten. Schulfremde Personen müssen sich in jedem Fall im Sekretariat anmelden.

A.) Unterricht

1. Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden bzw. auf dem Weg in die Klassenräume sind die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.
2. Ein Mund- Nasenschutz wird innerhalb der Gebäude und in den Sporthallen beim Anstellen, **aber nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof getragen.**
3. Beim Betreten des Schulgeländes muss die Maske vorgezeigt werden können. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ bzw. Träger/Innen von Hörgeräten.
4. Der Unterricht findet in Klassenverbänden bzw. auch in Kursen statt.
5. Das Betreten und Verlassen der Gebäude erfolgt gemäß Festlegungen aus dem Schuljahr 2019/2020. Haus 1- Haupteingang und Eingang Toreinfahrt zum Schulhof Klosterstraße 3
Haus 2-Eingang (Glocke)
Haus 3-Haupteingang (Glasteil)
6. In allen Fluren und Treppenhäusern gilt es, rechts zu gehen.
7. Nach dem Betreten der Unterrichtsräume sind auch weiterhin die Hände zu waschen.
8. Damit es morgens nicht zu einem größeren Stau auf dem Schulhof kommt, können die Schüler/innen selbstständig in ihre Klassenräume gehen. Diese werden ab 7.30 Uhr von den Lehrern geöffnet.
9. Während der Unterrichtsstunden ist auf ausreichende Lüftungspausen zu achten. Morgens werden die Fenster in den Räumen ab 7.30 Uhr und auch während der großen Pausen weit geöffnet.
10. Am Ende des jeweiligen Unterrichts und auch vor Beginn des neuen Unterrichts kann bei einem Raumwechsel, die Desinfektion der Tische mit dem in allen Räumen bereit stehenden Material vorgenommen werden.
11. Lehrkräfte entscheiden selbstständig über zusätzliche individuelle Schutzmaßnahmen, solange der Unterricht damit zweckentsprechend durchführbar ist (RS 13/20)
12. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nur zum Raumwechsel gestattet.

Trägerschaft: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38 BIC: WELADED1MOL
Gläubiger-ID: DE11ZZZ00000193383

13. Die Kleidungsstücke werden über die Stuhllehne am eigenen Platz gehängt. In Klassenräumen, wo individuelle Bezeichnungen genutzt werden, ist das auch an den Kleiderhaken möglich.
14. Schüler/innen **mit eindeutigen Erkältungssymptomen** dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. (Erläuterungen dazu finden Sie auf unserer Homepage)
15. Fachunterricht findet in den vorgesehenen Fachräumen statt.
16. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für die Nachnutzer zu reinigen.
17. Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygieneregeln uneingeschränkt statt. (Nach Sars Umgangsverordnung akt. vom 03.09.2020)
18. Musikunterricht darf bei Verzicht auf Chorgesang und Blasinstrumentenunterricht durchgeführt werden. Die Unterrichtsformate müssen angepasst werden.

B.) Sanitäreinrichtungen

1. Alle Schüler/innen benutzen die Toiletten in dem Gebäude, in dem sie sich während der jeweiligen Unterrichtsstunden befinden.
2. In den Toiletten stehen Seife und Handtücher zur Verfügung.
3. Die Niesetikette und das Husten in die Armbeuge sind auch weiterhin zu beachten.
4. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind arbeitstäglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Reinigung zu desinfizieren.

C.) Einnahme von Mahlzeiten/ Mittagsversorgung

1. Das mitgebrachte Essen wird möglichst in den Pausen auf dem Hof verzehrt. In dieser Zeit sollen Die Unterrichtsräume ausgiebig gelüftet werden. Ein Austausch von Nahrungsmitteln ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Getränke.
2. Die Mittagsversorgung ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Es gilt aber das Verbot Essen von einem Teller zum anderen zu tauschen.
3. Vor der Esseneinnahme sind die Hände zu reinigen.

D.) Konferenzen/Versammlungen/ Beratungen

1. Bei allen Versammlungen und Beratungen zwischen erwachsenen Personen gelten die Abstandsregeln. Die Schulleitung sorgt in Absprache mit dem Schulträger dafür, dass zu Beratungen die Aula und die Turnhalle zur Verfügung stehen.
2. Der Plan für die Durchführung von Versammlungen wird durch die Schulleitung erstellt.
3. Die Teilnahme an Elternversammlungen ist jeweils nur einer Person pro Haushalt erlaubt.
4. Laut Vorgabe des MBS sind Konferenzen und Gremienarbeit nur durchzuführen, wenn sie unabdingbar sind.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 10.08.2020 ist wieder Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler im Regelbetrieb. Dieser läuft nach unserer Einschätzung gut. Die meisten Schüler/innen halten die Maskenpflicht sehr gut ein. Trotzdem muss ich auf diesem Wege noch einmal darauf hinweisen, dass Sie Ihrem **Kind bitte unbedingt eine Maske mitgeben**. Wir haben hier im Sekretariat einen kleinen Vorrat, um mal auszuhelfen, aber wir können keine ca. 800 Schüler/innen täglich neu versorgen.

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall muss mit den behandelnden Ärzten geprüft und ein Attest erstellt werden, ob durch einen Schulbesuch ein erhebliches Gesundheitsrisiko besteht. Für diese Schülerinnen und Schüler werden Distanzlernangebote unterbreitet.

Die Aufnahme des Regelbetriebs war durch eine Teststrategie begleitet. Diese sieht eine stichprobenartige Untersuchung von Schülern/innen und Lehrkräften vor. Unsere Stadtschule war bei den Tests mit auserwählt. Inzwischen liegen uns auch die Testergebnisse vor und wir sind glücklich, alle waren negativ.

Eine Sorge von Eltern ist die unvollständige Vermittlung von Lerninhalten im Schuljahr 2019/ 2020. Die Dokumentation der nicht vermittelten Lerninhalte ist erfolgt. In den ersten drei Schulwochen wurden Lernstandserhebungen durchgeführt. Auf deren Grundlage werden die schulinternen Pläne so überarbeitet, dass keine Lücken entstehen. Erhoben wurden Daten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaft.

Anfang September 2020 werden die Ergebnisse vom MBS in anonymisierter Form erhoben, um zu entscheiden, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot notwendig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

H.Uhlig
Oberschulrektorin

(Bitte diesen Abschnitt abtrennen und in die Schule mitgeben!)

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich habe die Informationen des Hygieneplanes und den Elternbrief zur Kenntnis genommen und habe den Inhalt mit meinem Kind besprochen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Trägerschaft:	Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg		
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland		
Konto-Nr.:	30 00 30 38 38	BLZ:	170 540 40
IBAN:	DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC:	WELADED1MOL
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383		